

Dokumentation der Tagung Aktionspläne - Partizipation und die Perspektive der Opfer rechtsmotivierter Gewalttaten

Interner Fachtag der CIVITAS-Beratungsteams
und ihrer Kooperationspartner

8. Dezember 2006



- 1 Vorwort
- 2 Einladung zum Fachtag
- Teil I**
- 3 Workshop 1:
Die sozialen Folgen rechtsextremer Gewaltübergriffe
und die Rolle professioneller Opferhelfer bei der
psychosozialen Stabilisierung der Opfer
- 5 Workshop 2:
Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei
der Problembearbeitung im Zusammenhang
Rechtsextremismus/Rassismus mit dem
Beteiligungsverfahren der „Planungszelle“
- Teil II**
- 9 Eine Rückschau auf die „alten“ lokalen Aktionspläne
- 12 Ergebnisse der AG 1
- 13 Ergebnisse der AG 2
- 16 Ergebnisse der AG 3
- 19 Policy-Paper: Aktionspläne – Partizipation und die
Einbeziehung von Opfern rechtsmotivierter Gewalttaten



Vorwort

Auf Einladung der beiden Koordinatoren der Beratungsstellen für Opfer rechtsmotivierter Gewalt und der Mobilen Beratungsteams versammelten sich am 8. Dezember 2006 Beratungsprojekte aus dem Bundesprogramm Civitas sowie einige ihrer Kooperationspartner zu einem internen Fachtag.

Im **ersten Teil** der Tagung wurden zwei Workshops angeboten, die sich mit spezifischen Fragestellungen einerseits an die Beratungsstellen für Opfer rechtsmotivierter Gewalt, andererseits an die Mobilen Beratungsteams wandten. (vgl. Teil I der Dokumentation) Wir möchten an dieser Stelle Prof. Peter C. Dienel und Dr. Lobermeier herzlich für ihr Mitwirken bedanken. Professor Dienel verstarb einige Tage nach der Fachtagung. Ohne Herrn Dienel näher kennen gelernt zu haben, erscheint den Organisatoren der Tagung sein letzter öffentlicher Auftritt symbolisch für sein Leben zu stehen:

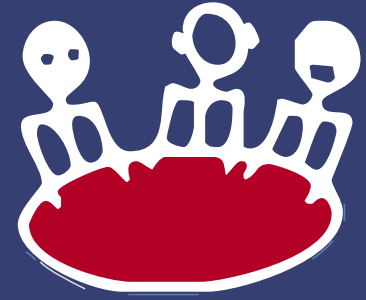
Mit Leidenschaft für Demokratie.

Im **zweiten Teil** der Tagung beschäftigten sich die Teilnehmer/innen mit dem Themenfeld „Aktionspläne gegen Rechtsextremismus“. Hintergrund dieser Debatte bildet das neue Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, welches im Januar 2007 gestartet wurde. Ein zentraler Bestandteil ist die „Entwicklung integrierter lokaler Strategien durch lokale Aktionspläne in kommunaler Verantwortung“. Die Teilnehmer/innen diskutierten in drei Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Schwerpunkten. Aus den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppen entstand das im letzten Teil der Dokumentation abgedruckte Policy Paper, welches als Beitrag zur Debatte um die fachliche Umsetzung und Begleitung lokaler Aktionspläne gedacht ist.

Lorenz Korgel und Dominique John

15. April 2007

Aktionspläne – Partizipation und die Perspektive der Opfer rechtsmotivierter Gewalttaten



Interner Fachtag der CIVITAS-Beratungsteams und ihrer Kooperationspartner

„Partizipation“ und „Beteiligung“ sind schon seit Jahren Schlagwörter, wenn es um die Vitalisierung einer müden demokratischen Kultur geht. Spätestens mit der Etablierung bundesgeförderter „lokaler Aktionspläne“ ab dem Jahr 2007 könnten partizipatorische Ansätze auch bei der sog. „Rechtsextremismusbekämpfung“ einen wichtigen Stellenwert erreichen.

8. Dezember 2006

Gleichzeitig scheint kein einheitliches Bild darüber zu existieren, was eigentlich einen „guten“ Aktionsplan ausmacht und welche Möglichkeiten dieses Instrument wirklich in sich trägt. Generell ist zu den Ausgangsbedingungen partizipativer Verfahren im Problemzusammenhang Rechtsextremismus wenig bekannt. So bleibt zumeist völlig offen, wie die Situation von Opfern rechtsextremer Gewalt, bzw. die Situation potentieller Opfergruppen angemessen berücksichtigt werden kann.

Der Fachtag der CIVITAS-Beratungsteams wird die Gelegenheit bieten, sich diesen Fragen in mehreren Arbeitsgruppen anzunähern. Zuvor ist es in zwei Workshops möglich, fachspezifische Fragen der beiden Beratungsbereiche zu diskutieren.

Herzlich Willkommen!

Veranstaltungsort:

Die Wille

Wilhelmstr. 115

10963 Berlin

U-Bahnhof: Hallesches Tor, Berlin Kreuzberg

Anmeldung bis spätestens 30.11.06 unter:

d.john@opferperspektive.de

Die Tagung ist explizit geöffnet für Kooperationspartner der CIVITAS-Beratungsprojekte



TEIL I

Die sozialen Folgen rechtsextremer Gewaltübergriffe und die Rolle professioneller Opferhelfer bei der psychosozialen Stabilisierung der Opfer

Vortrag von Dr. Olaf Lobermeier (arpos Institut, Hannover)

Dr. Olaf Lobermeier berichtete von seiner Forschungsarbeit im Rahmen des Projekts »Opfer rechtsextremer Gewalt«. Von 2002 bis 2005 wurden insgesamt 50 qualitative Interviews mit Opfern rechtsmotivierter Gewalt in zwei Wellen durchgeführt. Einige der Befragten wurden über CIVITAS-finanzierte Opferberatungsstellen vermittelt. Der Referent stellte seine Powerpoint-Präsentation zur Verfügung; diese kann auf Anfrage bei der Koordination der Opferberatungsstellen angefordert werden.

Folgende Zusammenfassung beleuchtet lediglich einige Eckpunkte der Diskussion:

- In den Interviews habe sich der Eindruck aufgedrängt, dass es für Opfer einen großen Unterschied mache, ob sie sich beim Angriff aktiv oder passiv verhalten hatten. In aller Regel – so Lobermeier – verfügen Opfer, die sich beim Angriff gewehrt haben, über bessere Möglichkeiten, das Erlebte zu verarbeiten.
- Im Rahmen des Projektes ist unterschieden worden zwischen:
 1. Zufallsopfern, d. h. Menschen, die sich zum »falschen Zeitpunkt am falschen Ort« aufgehalten haben.
 2. Opfer, die aufgrund einer rassistischen Tatmotivation zum Opfer werden.
 3. Linke, für die die Auseinandersetzung mit politischen Gegnern zur bisherigen Lebenserfahrung gehört.

Dr. Lobermeier wurde in der Diskussion u. a. dafür kritisiert, dass bspw. Obdachlose im Rahmen dieser Kategorien nur als »Zufallsopfer« erschienen, obwohl sie einem rechten Feindbild (»Sozialdarwinismus«) entsprechen würden. Außerdem wurde die dritte Kategorie (Auseinandersetzung zw. politischen Gegnern) grundsätzlich infrage gestellt, weil sie der im öffentlichen Diskurs vorherrschenden Beschreibung einer sich gegenseitig aufschaukelnden Gewalt von Jugendlichen sehr nahe käme. Dr. Lobermeier räumte ein, dass es sich bei den drei Kategorien um eine sehr schematische Einteilung handele. Diese holzschnittartigen Kategorien seien nach dem Zwischenbericht aufgegeben worden. Grundsätzlich ginge es aber darum zu verstehen, dass unterschiedliche Erfahrungshintergründe für die Opfer unterschiedliche Möglichkeiten böten, einen Angriff zu verarbeiten. Für einen Menschen schwarzer Hautfarbe, der plötzlich auf offener Straße angegriffen würde, seien die potenziellen Auswirkungen des Angriffs vermutlich andere als für einen Antifa, der sich in einem anderen sozialen Kontext bewege.



TEIL I

- Auf die Frage, wohin sich Opfer rechtsmotivierter Gewalt in den westlichen Bundesländern wenden könnten, antwortete Dr. Lobermeier: Die Opfer im Westen durchliefen oft einen wahren Marathon, bis sie eine Stelle gefunden hätten. Viele Opferberatungsstellen wollten mit einer entsprechenden Thematik nichts zu tun haben, weil sie sich mit den Implikationen überfordert fühlten. So lehne bspw. die Opferhilfe in Niedersachsen entsprechende Hilfesuche grundsätzlich ab.
- Von den befragten Opfern waren 30 Personen über CIVITAS-finanzierte Opferberatungsstellen vermittelt worden. 28 der Befragten seien mit der Beratung sehr zufrieden gewesen. Für viele seien die Beratungsstellen der einzige Ort gewesen, wo sie durchweg eine positive Haltung erfahren hätten. Einschränkend bemerkte Dr. Lobermeier, dass die Form der Beratung dann reflektiert werden müsse, wenn der Eindruck entstehe, dass die Betroffenen sich in einem zu engen Vertrauensverhältnis mit der Beratungsstelle befänden. (»Ich vertraue nur meinem Berater«). Dies liefe unter Umständen einem »Empowerment-Prozess« zuwider.



TEIL I

Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Problembearbeitung im Zusammenhang Rechtsextremismus/Rassismus mit dem Beteiligungsverfahren der »Planungszelle«

Der folgende Text dokumentiert den Workshop 2 der Fachtagung. Dieser Workshop wurde von Prof. Peter C. Dienel von der Universität Wuppertal geleitet. Professor Dienel verstarb einige Tage nach der Fachtagung. Daher konnte der folgende Dokumentationstext nicht von ihm autorisiert werden.

Vorab:

Aus der Sicht von Beraterinnen und Beratern, die versuchen, Menschen bei der Bearbeitung von Problemen mit Rechtsextremismus zu unterstützen, ist der Anspruch der Partizipation selbstverständlich. Denn die Berater/innen verfügen zwar über Expertise, treten gegenüber den Ratsuchenden jedoch nicht als Experten oder gar »Besserwisser« auf, sondern helfen bei der Formulierung von Zielen und Wegen. Auf diese Weise initiiert Beratung im Dialog einen Problembearbeitungsprozess, der von den Akteuren als »der ihre« auch akzeptiert wird.

Bezogen auf das Gemeinwesen ist festzustellen, dass für diese Form der dialogischen Beratung das Gegenüber immer nur einen Teil der Lösung beisteuern kann und dabei nicht immer das gesamte Gemeinwesen mitnimmt. Beispielsweise hat auch ein Bürgermeister als Repräsentant seiner Gemeinde eine persönliche Sicht. Wie aber ist die Problemsicht des gesamten Gemeinwesens zu erfassen und einzu-beziehen? Wie können Menschen in die Problembearbeitung einbezogen werden, die nicht professionell ohnehin schon mit dem Thema beauftragt sind?

Dies sind Fragestellungen, mit denen die Organisatoren dieser Tagung auf Herrn Prof. Dienel zugegangen sind, verbunden mit der Hoffnung, dass das von ihm entwickelte Konzept der »Planungszelle« Anregungen geben könnte. Als Fachexperte mit Praxiserfahrung bei der Initiierung von Partizipationsprojekten zum Thema Rechtsextremismus nahm erfreulicherweise auch Dr. Dietmar Molthagen von der Friedrich Ebert Stiftung an dem Workshop teil und berichtete in der anschließenden Diskussion von seinen Erfahrungen.



TEIL I

Zusammenfassung des Vortrags Herr Prof. Dienel

Prof. Dienel zufolge stellen die angesprochenen Probleme mit Rechtsextremismus einen typischen politischen Bereich dar, in dem staatliches Handeln defizitär ist. Denn gerade an Problemen, die langfristig bearbeitet werden müssen, scheitert staatliches Handeln immer wieder. Im Verwaltungshandeln, so Prof. Dienel, sei langfristige Planung schlicht nicht vorgesehen.

Auch die Rolle des Bürgers und die Selbstverständlichkeit, ihn bei der Problembearbeitung einzubeziehen, sei unterentwickelt. Die Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger seien stattdessen von der Feststellung gekennzeichnet, dass Entscheidungen irgendwo anders, an anderen Stellen fallen. Und selbst dort, wo Bürgerbeteiligung praktiziert würde, nähme oft nur eine Minderheit von »Berufsbürgern«, organisierten Interessenvertretern oder überdurchschnittlich gut ausgebildeten Menschen mit hohen beruflichen Positionen an den Maßnahmen teil.

Die Rolle des Bürgers als Entscheidungsträger habe bestimmte Voraussetzungen, die erfüllt sein müssten.

1. Die Bürgerinnen und Bürger bräuchten »ein Problem«. Die Erfahrung zeige, dass »Lernen« in Situationen geschehe, die als Ernstfall begriffen würden. D. h. bei Bürgerbeteiligung dürfe es nicht nur um politische Bildung gehen oder um einen spielerischen Zeitvertreib.
2. Sollen die Bürger und Bürgerinnen, nach Luhmann, an der »Produktion kollektiv bindender Entscheide« teilnehmen, müssten sie über das jeweils anliegende Problem hinreichend informiert sein. Dafür müsste das zu bearbeitende Problem bzw. die Ausgangsfrage konkret formuliert sein, damit überhaupt darüber informiert werden könne.
3. Die Bürgerinnen und Bürger müssten Zeit haben. Die Aufnahme von neuen Informationen, die Beratung von Meinungen und Entscheidungen brauche Zeit. Ist Zeit nicht vorhanden, müsste sie zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Bürgerinnen und Bürger müssten für ihre Leistung vergütet werden. Wenn Menschen nicht an demokratischen Entscheidungsfindungen teilnehmen können, weil sie ihrer Arbeit nachgehen oder sich um ihre Familie kümmern müssen, würde Partizipation nur für Hauptamtliche oder Funktionäre aus Verbänden und Verwaltungen gelten. Es handele sich dabei nicht um die Bezahlung einer Leistung, sondern um Aufwandsentschädigungen.
5. Das Verfahren bedürfe einer neutralen Basis. Neutrale Moderatoren organisieren nicht die Inhalte einer Entscheidungsfindung, sondern organisieren ihren Prozess. Zum Zweiten sei die Neutralität des Verfahrens nur gegeben, wenn die Teilnehmenden durch eine Zufallsauswahl bestimmt würden.



TEIL I

6. Das Verfahren müsse Gruppenprozesse und Gesprächsmöglichkeiten zulassen. Nur im Dialog auf gleicher Augenhöhe könnten Korrekturen von Meinungen, Lern- und Meinungsbildungsprozesse ermöglicht werden. Experten von außen dürften in diese Gruppenprozesse nicht eingreifen.

Das Konzept der Planungszelle (PZ) entspricht diesen Anforderungen:

Per Zufallsziehung werden mind. 4 x 25 Personen aus dem Gemeinwesen bestimmt, die in Fünfer-Gruppen aufgeteilt werden und dort nach vorgegebenen Aufgaben ohne externe Moderation diskutieren und arbeiten. Im Budget einer PZ sind im Vorhinein Aufwandsentschädigungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgesehen.

An vier aufeinander folgenden Tagen kommen die teilnehmenden Personen in immer wieder wechselnden Gesprächskreisen zusammen und diskutieren konkrete Fragen. Dadurch ist gewährleistet, dass sich keine Meinungsführerschaften herausbilden. Während des Verfahrens können Menschen ihre Meinung verändern. Es besteht keinerlei Druck, Meinungen durchzuhalten.

Zwischen den Gesprächskreisen werden Experten zu Hearings gebeten. Sie haben die Aufgabe, für die Beurteilung des Themas wichtige Informationen zu geben.

Die Bewertungen der Einzelgruppen werden dokumentiert und in Bürgergutachten zusammengefasst. Diese Gutachten müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Auftraggeber der PZ hat sich bereits vorher verpflichtet, ein Jahr nach Erstellung des Bürgergutachtens, einen Bericht zum Stand der Umsetzung zu veröffentlichen.

Herrn Dienel zufolge wurde in verschiedenen Bürgergutachten bewiesen, dass das Konzept der Planungszelle auf die unterschiedlichsten politischen Fragestellungen reagieren könne. Es habe sich gezeigt: Planungszellen produzieren »Beratung« in Form von Gutachten, die im Verhältnis zu Expertengutachten wesentlich weniger kosten und auch bessere Ergebnisse erzeugen.

Umfragen unter den Teilnehmenden, so Dienel, hätten ergeben, dass 97 Prozent das Produkt »Bürgergutachten« als ihre eigene Meinung anerkennen. I.d.R. würden die Ergebnisse von der Gesamtbevölkerung eines Gemeinwesens als »neutral« anerkannt.

Anschließende Diskussion:

Einige Anwesende zeigten sich davon überzeugt, dass Konzepte wie die Planungszelle eine (Teil-)Antwort auf die Krise der Demokratie sein können.

So verwies Wolfram Hülsemann darauf, dass das vorgetragene Konzept der Atomisierung der Gesellschaft entgegenwirke, indem es Menschen befähige, in



TEIL I

Interaktion zu treten. Hülsemann zufolge sei es aber auch wichtig, vorhandene Partizipationskonzepte nicht gegeneinander auszuspielen. Die unterschiedlichen Umstände in unterschiedlichen Gemeinwesen bedürften unterschiedlicher Methoden und Herangehensweisen.

Dietmar Molthagen betonte, dass auch seiner Erfahrung nach die konkrete Fragestellung von Partizipationsverfahren bedeutend sei. Dies gelte insbesondere für Verfahren im Zusammenhang mit Rechtsextremismus, wo die thematische Aufhängung entlang der Themen »Toleranz«, »Vielfalt« oft sehr schwammig sei.

Offen blieb in der Diskussion, wie eine größere Anzahl von Rechtsextremisten unter den Teilnehmenden einer PZ auf die Willensbildung wirke. Prof. Dienel schloss für die PZ eine negative Wirkung aus. Erstens sei durch die Zufallsziehung die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass rechtsextreme Funktionäre in die PZ kämen, zweitens würde das Konzept der PZ durch die wechselnde Besetzung der Gruppen eine Streuung der Meinungen fördern, die den Einfluss einzelner Ideologen erheblich einschränkten.

Dietmar Molthagen ergänzte dazu, dass grundsätzlich beim Thema Rechtsextremismus dem Veranstalter eine besondere Verantwortung zukäme. So müsse darauf geachtet werden, dass sich Rechtsextremisten nicht regelwidrig Zutritt zum Verfahren verschafften. Andere Diskussionsteilnehmende verwiesen darauf, dass während der Durchführung eventuelle Opfer-Täter-Problematiken auftreten könnten und zu berücksichtigen seien. Die Reflektion dieser Problemstellung sei wichtig, weil eine Diskussion »auf gleicher Augenhöhe« zwischen rechtsextremen Ideologen und potenziellen Opfern kaum möglich sei.

Übereinstimmend waren viele der Anwesenden der Meinung, Partizipationsverfahren, wie sie Herr Dienel vorgestellt hatte, seien notwendig, um der allgemeinen Ohnmachts- und Entmündigungserfahrung der Menschen entgegenzuwirken.

Peter C. Dienel: Die Planungszelle. Der Bürger als Chance
VS Verlag für Sozialwissenschaften,
5. Aufl. 2002, 295 S.

Aufsätze zum Thema PZ sind erhältlich unter:
www.planungszelle.de

Befürwortend kritisch und mit Vorschlägen für ähnliche Verfahren mit geringerer Komplexität: Reinert, Adrian: Mobilisierung der Kompetenz von Laien – Die Methode Planungszelle / Bürgergutachten. Erhältlich unter:
http://www.wegweiser-buergergesellschaft.de/politische_teilhabe/modelle_methoden/beispiele/Reinert.pdf



TEIL II

von: Dr. Esther Lehnert

Der Lokale Aktionsplan Potsdam

Der Problemaufriss bzw. die Analyse wurde erstellt unter zur Hilfenahme der Aufbereitung von Strukturdaten, Presse und Expertenberichten

I. Leitfadengestützte Expert/inneninterviews (aus den Bereichen: Jugendhilfe, Polizei, Stadtverwaltung, Schule, Initiativen, Opferperspektive)

Inhalte:

- 1.** Einschätzung der Situation in Hinblick auf die Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus
- 2.** Einschätzung von erfolgreichen und weniger erfolgreichen Maßnahmen auf diesen Feldern
- 3.** Sicht auf Inhalte und Ziele eines Aktionsplans

Die Interviews wurden ausgewertet und dienten der Vorbereitung und Durchführung von den folgenden drei Werkstattgesprächen:

II. Werkstattgespräche mit lokalen Akteur/innen aus verschiedenen Handlungsfeldern (davon eines mit Personen, die sich explizit bereits mit den Themenfeldern auseinandersetzen)

Inhalte:

- 1.** Gemeinsame Einschätzung der Situation
- 2.** Festlegung gemeinsamer Ziele
- 3.** Prioritätensetzung
- 4.** Bedingungen für Realisierung

Die Werkstattgespräche sollten verschiedene Perspektiven auf die Themen verdeutlichen. Außerdem sollten sowohl Differenzen als auch Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden



TEIL II

III. Regionalkonferenzen

Es fanden Regionalkonferenzen – in Zusammenarbeit mit dem MBT Potsdam - mit den Jugendarbeiter/innen statt:

1. Gruppengespräche über die Situation
2. Erstellung von themenbezogenen Landkarten / Visualisierung der Wahrnehmung der Jugendarbeiter/innen zum Thema Rechtsextremismus

Die Ergebnisse der Werkstattgespräche und der Regionalkonferenzen sowie die Auswertung der Interviews bildeten die Grundlage für eine abschließende Werkstattkonferenz. Hierzu wurde breit eingeladen. Zum einen Teilnehmer/innen der bisherigen Gespräche, zum Teil zusätzliche Akteure

IV. Werkstattkonferenz

1. Darstellung des bisherigen Verlaufs, Präsentation der Zwischenergebnisse
2. In AGs Erarbeitung spezifischer thematischer Schwerpunkte
3. Entwicklung von Maßnahmen

V. Verschriftlichung der Ergebnisse:

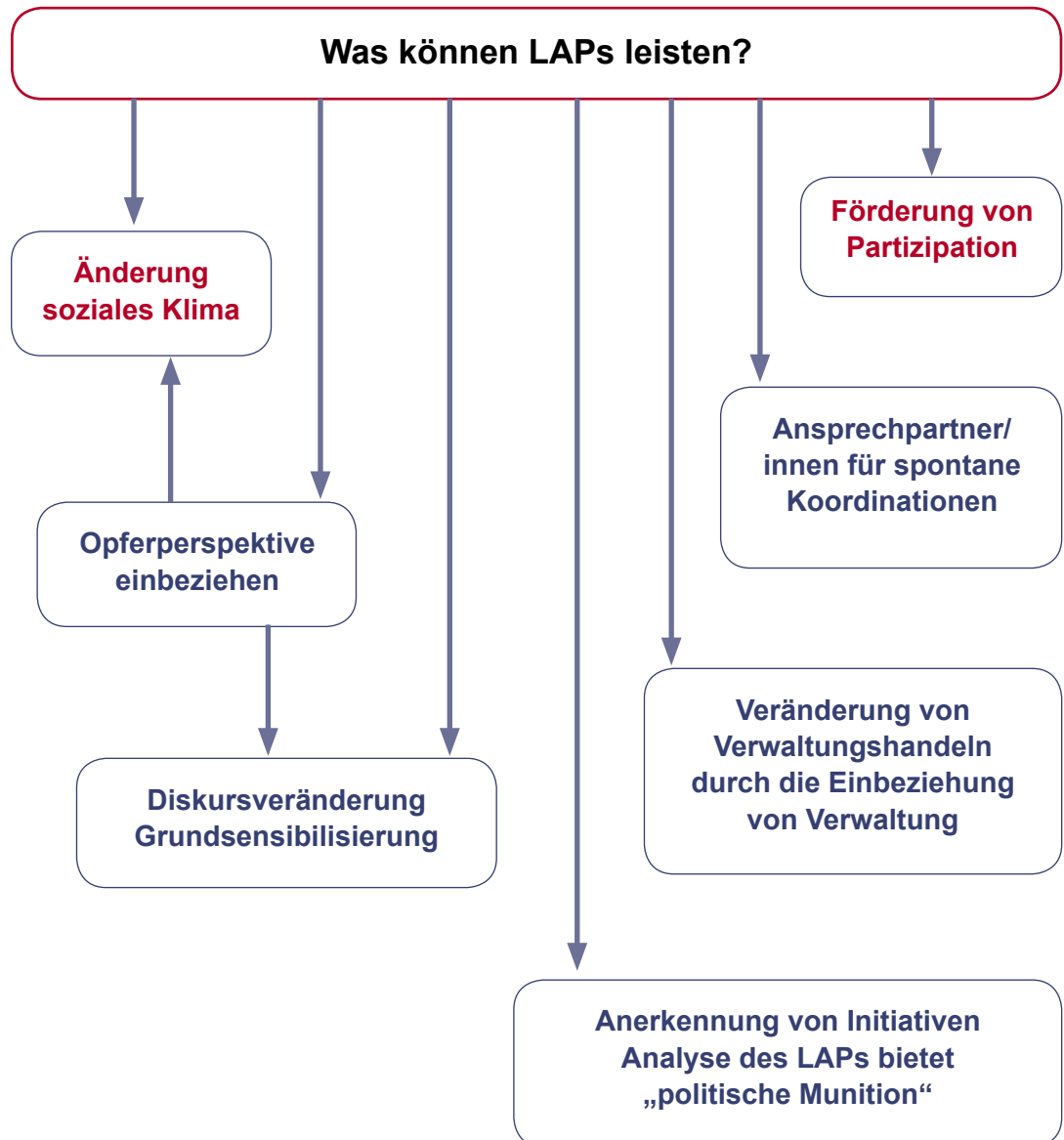
Der Lokale Aktionsplan

In diesem letzten Schritt wurden auf Grundlage aller bisherigen Ergebnisse bestehende Maßnahmen dokumentiert und von den Akteuren vorgeschlagene Maßnahmen hinzugefügt. Es wurden insgesamt 80 Maßnahmen aufgeführt. Zusätzlich wurden die notwendigen verantwortlichen Akteure für die Umsetzung der konkreten Maßnahmen benannt.



TEIL II

Potenzielle Lokaler Aktionspläne (in rot die übergeordneten, langfristigen Ziele, zu denen der LAP nur mittelbar beitragen kann).





TEIL II

Möglichkeiten der systematischen Einfügung der »Opferperspektive« in Aktionspläne gegen Rechtsextremismus

Ausgangslage

Es ist allgemein festzustellen, dass eine »Opferperspektive« bisher nur in wenigen Aktionsplänen Berücksichtigung gefunden hat. Rechtsextreme Gewalt richtet sich in aller Regel gegen bestimmbare Gruppen von Bürgern und Bürgerinnen und wirken sich damit auf diese Gruppen in besonderer Weise aus. Die AG diskutierte die Möglichkeiten, die besondere Betroffenheit dieser Gruppen systematisch in die Erstellung von Aktionsplänen aufzunehmen.

Es ist zu unterscheiden zwischen direkten Opfern rechtsextremer Gewalt einerseits und andererseits potenziellen Opfergruppen, die sich indirekt durch Angriffe gegen Angehörige »ihrer Gruppe« betroffen fühlen. Beide Gruppierungen entwickeln aufgrund ihrer spezifischen Betroffenheit eine besondere Perspektive auf das Thema Rechtsextremismus.

Ein Aktionsplan sollte diese Perspektive der Opfer und potenzieller Opfergruppen in jeder Phase seiner Erstellung systematisch einbeziehen. Opfer und potenzielle Opfer sind im Bezug auf Rechtsextremismus besondere Experten/innen der Situation vor Ort. Wird ihre Perspektive nicht berücksichtigt, muss ein Aktionsplan als unvollständig gelten.

Um eine Einbeziehung zu gewährleisten, sind angemessene strukturelle Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen. Diese müssen einerseits auf die Opfergruppen abgestimmt sein (bspw. Dolmetscher, Ort und Zeit). Andererseits muss insgesamt ein Gesprächssetting (bspw. bei Interviews oder Gruppengesprächen) gewählt werden, welches den Betroffenen als angemessen erscheint.

Opferberatungsstellen bieten sich als Mittler, Begleiter und / oder als »Anwälte« der von rechter Gewalt Betroffenen an. Ihr Spezialwissen über die Situation von Opfern und potenziellen Opfergruppen in einer Kommune, über das nur sie aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes verfügen, sollte in die Planungsphase eines Aktionsplans Eingang finden. Auch zur Abstimmung von konkreten Maßnahmen zur strukturellen Einbeziehung der Betroffenen sollten die Opferberatungsstellen zur Unterstützung herangezogen werden.

Wird die Einbeziehung der Situation von Opfern und potenziellen Opfern als Querschnittsaufgabe begriffen, so muss eine angemessene Berücksichtigung ihrer Situation in allen Phasen eines Aktionsplans Eingang finden. Dieser Prozess ist mit Hilfe der Opferberatungsstellen zu organisieren.



TEIL II

Beratungsteams und Aktionspläne 2007; Welche Aufgaben können/wollen/sollen Beratungsteams übernehmen?¹

Ausgangslage:

Die Genese der Aktionspläne 2007 im Rahmen des neuen Bundesprogramms enthält verschiedene Problemstellungen, die für Beratungsteams relevant sind. Zunächst ist zwischen Bund (als Programminitiator), Land (als Mitentscheider mit Richtlinienkompetenz) und den Kommunen (als autonome Umsetzer ohne Umsetzungskenntnis) ein Modell auf mehreren Ebenen entstanden, in dem Aufgaben, Rollen und Kompetenzen nicht ausreichend geklärt sind. Als zusätzliche Akteure sind oft auf Landesebene aber v. a. auf kommunaler Ebene auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen strukturell mit vorgesehen. Ihre Rolle ist nur im Rahmen des geplanten Begleitausschusses der LAPs seitens des Bundes definiert worden. Das Auswahlverfahren zur Besetzung dieses Ausschusses, die Rolle der Zivilgesellschaft in der Erstellungsphase des LAP und schließlich die Reichweite der Umsetzungscompetenz bei der Umsetzung einzelner Projekte ist derzeit kaum geklärt. Daher sind in vielen Kommunen Fragen und Unsicherheiten aufgetreten, die vielfach entweder an Netzwerkstellen oder Mobile Beratungsteams herangetragen werden. Bereits jetzt stellen Beratungsteams fest, dass viele Kommunen „erst mal drauf los beantragen«, ohne fachliche oder inhaltliche Anforderungen »guter« LAPs einzubeziehen.

Neben dieser unübersichtlichen Mehrebenenkonstellation ergibt sich für Beratungsanbieter im Zusammenhang mit LAPs auch eine Rollenkonfusion: Inwieweit soll sich Beratung in die Umsetzungsprozesse von LAPs einbinden lassen? Welche Aufgaben und Notwendigkeiten gibt es überhaupt für externe Beratung? Und wie sollten sich Beratungsprojekte verhalten, wenn Kompetenzen und Ressourcen festgelegt und zugeteilt werden?

Diese Fragen diskutierte die AG wie folgt, ohne die einzelnen Aspekte abschließend behandeln zu können:

Rollenklärung von Anfang an

Im Rahmen der künftigen LAPs wird die Rolle der MBTs zu klären sein. Dies muss einerseits gegenüber den beteiligten Akteuren geschehen und andererseits auch teamintern mit dem eigenen Profil und Selbstverständnis abgeglichen und reflektiert werden. Die Kommunen treten mit Erwartungen an die MBTs heran, die oft nicht mit der Aufgabe MB übereinstimmen. MBTs müssen an diesen Stellen deutlich machen, dass sie die Webfehler bei der Konzeptionierung und Erstellung von LAPs nicht ausgleichen können. So besteht derzeit in vielen Kommunen eine Diffusion bereits in der Klärungsphase. Die Kommunen verfügen kaum über Erfahrungen mit

¹ Da abgesehen von der AG-Moderation keine BeraterInnen für Opfer rechtsextremer Gewalt zugegen waren, konzentriert sich die folgende Dokumentation auf die Sichtweise Mobiler Beratung.



TEIL II

der Durchführung von LAPs. Beispielsweise wissen kommunale Akteure oft nicht, wie eine Problemanalyse erstellt werden kann, die die Menschen dann auch als die »ihre« anerkennen. Oder der Beirat: Er wird im Vorhinein mit Akteuren besetzt, ohne analysiert zu haben, wer sinnvoller Weise dort sitzen sollte. (Das Pferd von hinten)??

De facto spielen MBTs schon bei der Antragstellung eine Rolle. Sie informieren über bestehende Erfahrungen mit LAPs und beraten ein lösungsorientiertes Vorgehen. MBTs helfen bei der »Ermöglichung« von LAP. Im gesamten Umsetzungsprozess werden MBTs Rat anbieten, aber kein Akteur sein. Im Gegensatz zur Koordinierungsstelle der LAPs sollten Beratungsteams nicht Teil des LAP werden. Das Gelingen oder Nicht-Gelingen soll nicht von MB abhängen.

Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten im Rahmen von LAPs

Entsprechend kann ein MBT nicht die lokale koordinierende Stelle sein. Die Koordinierungsstelle ist als Manager des LAPs auch Teil des Systems. MB ist aber konzeptionell eine externe Beratung.

Einzelne Träger von MBTs bieten den Kommunen an, diese Managerfunktion als Prozessgewährleister gegen Vergütung zu stellen. Dies geschieht dann aber unabhängig vom Angebot und von den Aufgaben Mobiler Beratung.

Grundsätzlich ist die Frage, ob MB ein »Unterprojekt« eines LAP sein darf, skeptisch zu bewerten. MB als Umsetzer von Projekten würde einerseits dem Profil externer Mobiler Beratung widersprechen und andererseits auch bedeuten, dass man in die Konkurrenz mit örtlichen Trägern eintritt. Einer Beratungssituation wäre dies abträglich. In dem Moment, in dem MBTs Empfänger kommunaler Mittel sind, sind sie Dienstleister/Manager und keine unabhängigen Berater mehr. ((Dann wäre also die Rolle anders zu definieren, und nicht mehr als MB zu deklarieren)).

Auch wenn MBTs in der Projektphase/Umsetzungsphase keine eigenen Projekte durchführen sollten, gibt es eine Vielzahl von Aufgaben, die schwerlich von den Akteuren selbst durchgeführt werden können. MBTs werden bereits von den durchführenden Akteuren als Mediatoren und Coacher angefragt und werden als solche von den Kommunen in die Begleitausschüsse gebeten. Auch wenn diese Rolle durchaus dem Selbstverständnis MB entspricht, gilt es innerhalb der laufenden Entwicklungen, diese Rolle immer wieder deutlich zu machen, um nicht als Ergebnis eines schleichenden Prozesses doch zum Teil der Umsetzung und/oder des Machtgefüges zu werden.

Noch zu klären bleibt, inwieweit MBTs ihre Fachexpertise als Problembeschreiber anwenden sollen. Klar ist allerdings, dass im Rahmen eines LAP die Problembeschreibung die der Akteure selbst sein muss. Denn Lerneffekte entstehen eher, wenn die Beteiligten das Problem und den Problemlösungsprozess selbst erar-



TEIL II

beitet und angeeignet haben. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass die Problembeschreibungen partizipativ entstehen. Insbesondere bei der Entwicklung entsprechender Befragungs- und Partizipationsverfahren kann Mobile Beratung ihr Fach- und Prozesswissen beisteuern.

Übergreifende Aufgaben

Neben der LAP-internen Rolle MB als Prozessbegleitung und -beratung ergeben sich aber auch übergreifende Aufgaben für MBTs. Da diese landesweit tätig sind, werden MBTs schon jetzt zum Teil als Fachberatung und Transmissionsriemen zwischen Landes- und kommunaler Ebene angefragt. Insbesondere aber der Fachaustausch zwischen den Koordinierungsstellen der LAPs könnte eine Aufgabe Mobiler Beratung sein. Jedenfalls dürfte ein vertraulicher Erfahrungsaustausch über Vorgehensweisen, Methoden, Erfolge und Fehler positive Impulse bei der Weiterentwicklung von LAPs ermöglichen. Dies setzt allerdings voraus, dass Ziele und Vorgehensweisen innerhalb der LAPs auch veränderbar sind bzw. regelmäßigen Reflexionsphasen unterliegen.



TEIL II

Warum Aktionspläne gegen Rechtsextremismus – Kriterien für „gute“ Aktionspläne

Ausgangslage:

Der Begriff „Aktionsplan“ ist ein beliebter „Catch All Begriff“ politischer Programmgestalter. Die Begriffe „Aktion“ und „Plan“ vermitteln dynamisches und überlegtes Handeln und erscheinen daher oft im Zusammenhang mit sehr „großen“ Problemen wie Arbeitslosigkeit (z.B. „Nationale Beschäftigungspolitische Aktionspläne“ der EU), Umweltverschmutzung (z.B. „Luftreinhalte- und Aktionsplan für Berlin“) oder eben Rechtsextremismus. Es existieren also zahlreiche Beispiele und Erfahrungen mit Aktionsplänen, deren Unterschiede allerdings ebenso zahlreich sind, so dass die Übertragbarkeit von Erfahrungen auf das Themenfeld Rechtsextremismus fraglich ist.

Die geplanten Aktionspläne für Demokratie gegen Rechtsextremismus im neuen Programm des BMFSFJ lehnen sich in ihrem Aufbau stark an die „Lokalen Aktionspläne zur Verbesserung der Bedingungen sozialer und beruflicher Integration“ im Rahmen des im Jahr 2003 initiierten Programms LOS – „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ an. Zentrale Begriffe wie „Ämternetzwerk“ und „Begleitausschuss“ wurden unmittelbar diesem Programm entnommen.

Welche Anforderungen und Spezifika entstehen aber, wenn sich kommunale Aktionspläne gegen Rechtsextremismus wenden und gleichzeitig lokale Demokratie fördern sollen? Was ist strukturell und inhaltlich zu bedenken? U.a. diesen Fragen widmete sich die AG 3, an der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller drei Civitas-Strukturprojektbereiche teilnahmen. Die AG diskutierte in erster Linie Anforderungen an den Planungs- und Umsetzungsprozess anhand von drei Leitfragen.

Kriterien für „gute“ Aktionspläne?

1. Was gehört zu einem „guten“ Aktionsplan?

Die Auswahl des Ortes/Landkreises sollte schon demokratisch gesichert sein. So ist bestenfalls bereits die Beantragung durch eine Mehrheit im Kommunalparlament zu beschließen. Danach wäre auch die Bestätigung des Aktionsplanes selbst, sowie seiner Maßnahmen durch das Kommunalparlament wünschenswert. Aktionspläne brauchen die „innere Unterstützung“ der Parteifraktionen. Beschließen und bestätigen diese die Maßnahmen eines Aktionsplanes besteht eine höhere Chance die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit seinen Zielen zu erwirken. Die einzelnen Fraktionen wird es dann schwerer fallen, sich aus den Aktivitäten des Aktionsplanes zurückzuziehen, wenn es nicht mehr opportun zu sein scheint.

Die Einbeziehung der demokratischen Zivilgesellschaft muss gesichert sein. Zentral ist die Frage wie der Standard der „Beteiligung“ konkret umgesetzt wird. Denn



TEIL II

nur wirkliche Partizipation sichert, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit dem AP und seinen Maßnahmen identifizieren. Der Aktionsplan muss deswegen klare methodische Aussagen zur Form der Beteiligungsverfahren enthalten, wobei die Beteiligungsformen auch in der Bevölkerung akzeptiert sein müssen. Wichtig ist, dass innerhalb der Beteiligungsverfahren (z.B. „Bürgerkonferenz“) auch wirklich Sachverhalte „zur Entscheidung“ stehen. Es ist außerdem darauf zu achten, dass Basisinis und strukturelle Minderheiten einer Kommune systematisch zu beteiligen sind. Um diese Anforderungen zu gewährleisten ist eine sorgfältig durchgeführte Problem- und Ressourcenanalyse notwendig. Diese sollte auch Instrumente einer Analyse unter „Gender-Gesichtspunkten“ mit einschließen.

Im Zusammenhang mit der Frage der gesellschaftlichen Beteiligung ist auch die Ausgestaltung des sog. „Begleitausschusses“ zu diskutieren. Dieser sollte die Gesellschaft einer Kommune abbilden. Bislang scheint nur geklärt zu sein, dass der Begleitausschuss über die Mittelvergabe im Rahmen der APs mitentscheidet. Weitere Rollen und Kompetenzen müssen geklärt werden. So ist z.B. das Verhältnis zu den Aufgaben und Kompetenzen der Koordinierungsstelle näher zu definieren.

Generell sind mit den beteiligten Verwaltungseinheiten klare Vereinbarungen über Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten etc. zu klären. Da Verwaltung jenseits von politischem Willen einen Entwicklungsprozess blockieren, bremsen oder dynamisch fördern kann, hängt der Erfolg eines AP auch von der Einbeziehung der unteren Verwaltungsebenen ab. Grundsätzlich sollte der LAP aus dem Wettbewerb der Verwaltungen heraus gelöst sein.

Besondere Anforderungen ergeben sich auch für die Diskussionen um Ziele und Maßnahmen im Rahmen von Aktionsplänen. Es ist wichtig, dass konkrete Ziele nicht zu früh definiert werden, sondern der Entwicklung der Diskussionsprozesse angepasst werden können. Eine Diskussionskultur, die dynamische Diskussionen zulässt ist hierfür die Voraussetzung. Genauso wie sich darin Meinungen und Einstellungen verändern dürfen, müssen auch die Ziele veränderbar sein. Dies bedeutet für die Erstellungsphase eines LAP, dass zunächst die allgemeinen Themenfelder sowie Leit- und „Mittlerziele“ (vgl. QS-21) festgelegt werden sollten. Konkrete Handlungsziele (im Sinne von „Smart-Kriterien“) sind dagegen den Konstituierungsprozessen bzw. dem Beginn der Umsetzungsphase offen zu halten. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass es auch wirklich konkrete Ziele und Maßnahmen gibt, die den Aktionsplan „fassbar“ und erfahrbar machen.

2. Was kann alles falsch gemacht werden?

LAP stehen in einem Spannungsverhältnis zwischen der „Dominanz der Zuständigkeit“ und der „Akzeptanz der Adressaten“. D.h., wenn eine Verwaltung oder die kommunale parlamentarische Politik den LAP nicht nur steuert, sondern auch die Richtung bestimmt, werden die Bürgerinnen und Bürger die darin vollzogenen Maßnahmen nicht als die „ihren“ verstehen. Andererseits reagieren Verwaltungen



TEIL II

oftmals mit „Nicht-Beteiligung“, wenn ihre Fachkompetenz nicht abgefragt und einbezogen wird, was wiederum ganze Entwicklungsprozesse hemmen kann. Daher ist darauf zu achten, dass LAPs nicht an der Verwaltung vorbei gehen ohne dass er „ein LAP der Verwaltung“ wird. Um letzteres zu verhindern, sind LAPs nach dem „Bottom-Up-Prinzip“ zu entwickeln. Dies bedeutet, dass die Prozesse in einem AP nicht „von oben“ in Gang gesetzt oder gar angeordnet werden sollten. Aus diesem Grund sollten auch die Empfehlungen von externen Experten keine Regeln oder Vorgehensweisen konstituieren sondern unter dem Gesichtspunkt der dialogischen Beratung einbezogen werden.

Wo neue Strukturen entstehen, existieren oft zunächst informelle Netzwerke. Deren Informationsvorsprünge können dazu führen, dass sie permanent die Entwicklungen eines LAP dominieren. Deshalb ist es von Vorteil, wenn von der Entstehung an die Konzepte und Maßnahmen des LAP transparent bzw. offen behandelt werden. Sitzungsprotokolle, Newsletter, Infobriefe, Aushänge an zentralen Orten einer Kommune, Beteiligungsverfahren und regelmäßige Berichterstattung in der lokalen Presse sind hilfreiche Instrumente zur Herstellung von Transparenz. Daneben ist bei der Zeitplanung und Terminierung der Einzelmaßnahmen und Konzeptentwicklungssitzungen darauf zu achten, dass nicht nur hauptamtlich Beschäftigte aus öffentlichen Verwaltungen, großen Vereinen und Trägern, sondern auch ehrenamtlich engagierte Menschen teilnehmen können.

3. Anforderungen an die Umsetzungs- und Koordinierungsstelle

Im Rahmen eines LAP kommen auf eine Umsetzungsstelle neben der Verwaltung von Mitteln und der Koordination der Gremien noch weitere bedeutende Aufgaben und Anforderungen zu. Zunächst ist die Koordinierungsstelle für die Organisation der Kommunikation im Rahmen eines LAP mitverantwortlich. Dafür muss diese Stelle selbst die Organisations- und Kommunikationskulturen der unterschiedlichen Akteure/Gruppen/Initiativen kennen oder einschätzen können. Zur Steuerung der unterschiedlichen teilweise gleichzeitig verlaufenden Prozesse und Maßnahmen muss die Umsetzungsstelle die Grundlagen des Projektmanagements beherrschen.

Gleichzeitig ist die Rollenklärung bzw. die Klärung des Selbstverständnisses der Umsetzungsstelle wichtig. Sollte diese bei einem freien Träger angesiedelt sein, muss der Umsetzungsstelle klar sein, dass sie einen Teil ihrer Unabhängigkeit verliert und gleichzeitig an die Akteure des LAP abgibt. Ebenso ist die Frage zu klären, wer „Anwalt“ und wer „Moderator“ eines LAP ist. Beide Funktionen werden benötigt. „Anwälte“ des Aktionsplanes werben für die Ziele des LAP und laden zur Beteiligung ein („Klinken putzen“). Moderatoren regeln die gleichberechtigte Kommunikation in den LAP Netzwerken und unterstützen die selbständige Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen durch die Akteure. Aus Mangel an Personal fallen beide Rollen häufig auf die Umsetzungsstelle zurück, was grundsätzlich möglich ist, aber gleichzeitig eine Selbstreflektion erfordert.



TEIL II

Ergebnispapier des Fachtages der Civitas-Beratungsteams und ihrer Kooperationspartner am 8. Dezember 2006

Berlin, 31. Januar 2007

Seit Beginn des Jahres 2007 hat die Bundesregierung mit der Umsetzung des neuen Programms »Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus« begonnen. Zentraler Bestandteil ist die »Entwicklung integrierter lokaler Strategien durch lokale Aktionspläne in kommunaler Verantwortung«. Das zuständige BMFSFJ knüpfte bei der Konzeptionierung dieses Vorhabens an die Erfahrungen mit Aktionsplänen im Rahmen des Programms »Lokales Kapital für soziale Zwecke« an. Allerdings liegt eine systematische Auswertung von Aktionsplänen im Themenfeld »Demokratieentwicklung und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus« nicht vor.

Am 8. Dezember 06 versammelten sich die Beratungsprojekte aus dem Bundesprogramm Civitas sowie einige ihrer Kooperationspartner, um Erfahrungen mit bereits durchgeführten kommunalen Aktionsplänen auszutauschen. Der Fachtag beschäftigte sich einerseits mit Anforderungen an Aktionspläne, die demokratische Entwicklung fördern und gegen Rechtsextremismus gerichtet sein sollen. Andererseits wurden die jeweiligen Rollen der Beratungsprojekte und ihre Möglichkeiten in Bezug auf die Planung und Umsetzung solcher Aktionspläne diskutiert.

Aus den Diskussionen dreier Arbeitsgruppen, die sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten befassten, entstand das vorliegende policy paper, das als Beitrag zur Debatte um die fachliche Umsetzung und Begleitung lokaler Aktionspläne gedacht ist. Eine Tagungsdokumentation wird in Kürze erscheinen.

Viele Akteure, fehlende Rollenklärung

Die strukturellen Vorgaben für die Aktionspläne im Rahmen des neuen Bundesprogramms führen zu einer Verschränkung mehrerer Ebenen. So ist zu unterscheiden zwischen der Bundesregierung als Programminiatorin, den Ländern als Mitentscheider mit Richtlinienkompetenz und den Kommunen als autonome Umsetzungsagenturen. Aufgaben, Rollen und Kompetenzen dieser Ebenen sind (bisher) nicht ausreichend geklärt. Zusätzliche Akteure sind zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen. Ihre Rolle wird seitens des Bundes im Rahmen der Begleitausschüsse beschrieben. Allerdings sind weder das Auswahlverfahren zur Besetzung dieser Ausschüsse noch die Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Planung, Erstellung und Durchführung der Aktionspläne programmatisch gefasst.



TEIL II

Partizipation und demokratische Legitimation als Basis von Aktionsplänen

Ein Aktionsplan kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger des Gemeinwesens über seine Ziele informiert und von ihnen überzeugt werden. Dies ist über eine frühzeitige Partizipation der Bürger und Bürgerinnen zu erreichen. Ein Aktionsplan sollte klare Aussagen zur Form der Beteiligungsverfahren enthalten. Innerhalb dieser Verfahren (z. B. »Bürgerkonferenz«) sollten die Zielvorgaben zur Entscheidung gestellt werden. Informationen sollten den beteiligten Menschen in einer Form zur Verfügung gestellt werden, die ihnen eine Einordnung der Entscheidungsgegenstände ermöglicht. Grundsätzlich sollten Aktionspläne nach dem »Bottom-up-Prinzip« entwickelt werden. Dies würde bedeuten, dass die notwendigen Prozesse nicht »von oben« in Gang gesetzt oder gar angeordnet werden, sondern aus der Basis der demokratischen Zivilgesellschaft heraus entstehen.

Opfer sind Experten der Situation vor Ort

Beteiligungsverfahren sollten so gestaltet werden, dass sie geeignet sind, Basisinitiativen und strukturelle Minderheiten in einer Kommune systematisch einzubeziehen. Dies gilt bei Aktionsplänen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus im besonderen Maße für Opfer und potenzielle Opfergruppen rechtsmotivierter Gewalttaten. Ihre Erfahrungen sind Expertenwissen und unumgänglich für die Problembeschreibung in einem Gemeinwesen. Daher sollte ihre Perspektive in jeder Phase der Erstellung eines Aktionsplans systematisch einbezogen werden. Um ihre Partizipation zu gewährleisten, sollten angemessene Maßnahmen identifiziert und umgesetzt werden. Beratungsstellen für Opfer rechtsmotivierter Gewalttaten kommt dabei eine wichtige Funktion zu.

Spezifische Ziele als Ergebnis von Entwicklungsprozessen

Um eine hohe Beteiligung zu gewährleisten, bedarf es einer Diskussionskultur, in der die Ziele eines Aktionsplans zwischen allen Akteuren ausgehandelt werden können. Deshalb dürfen konkrete Ziele nicht zu früh festgelegt werden. Vielmehr sollten in der Planungsphase eines Aktionsplans allgemeine Themenfelder sowie Leit- und »Mittlerziele« (vgl. BMFSFJ, 1999, QS-21: 42) festgelegt werden. Konkrete Handlungsziele (im Sinne von »Smart-Kriterien«) sind dagegen in den Konstituierungsprozessen offen zu halten und erst zu Beginn der Umsetzungsphase zu formulieren. Trotzdem ist darauf zu achten, dass ein Aktionsplan »erkennbar« ist und mit ihm konkrete Ziele und Maßnahmen »fassbar« werden.



TEIL II

Öffentlichkeit und Transparenz

Wo neue Strukturen entstehen, werden sie oftmals von informellen Netzwerken vorangetrieben. Diese verfügen über Informationsvorsprünge, die einen Aktionsplan dominieren können. Um dies im Sinne von Partizipation zu verhindern, ist es von Vorteil, wenn von Anfang an Konzepte und Maßnahmen eines Aktionsplans transparent bzw. offen behandelt werden. Sitzungsprotokolle, Newsletter, Infobriefe, Ausgänge an zentralen Orten einer Kommune, Beteiligungsverfahren und regelmäßige Berichterstattung in der lokalen Presse sind hilfreiche Instrumente zur Herstellung von Transparenz. Daneben ist bei der Zeitplanung und Terminierung aller Maßnahmen darauf zu achten, dass nicht nur hauptamtlich Beschäftigte aus öffentlichen Verwaltungen und großen Vereinen, sondern auch ehrenamtlich engagierte Menschen eine Teilnahme ermöglicht wird.

Verwaltung und kommunale Parlamente

Aktionspläne stehen insgesamt in einem Spannungsverhältnis zwischen einer »Dominanz der Zuständigkeit« und der »Akzeptanz der Adressaten«. Das heißt, wenn ein Aktionsplan durch die Verwaltung oder die Kommunalpolitik nicht nur gesteuert, sondern auch inhaltlich bestimmt wird, ist die Gefahr groß, dass Bürgerinnen und Bürger die darin vollzogenen Maßnahmen nicht als die »ihren« ansehen. Andererseits reagieren Verwaltungen oftmals mit »Nicht-Beteiligung«, wenn ihre Fachkompetenz nicht abgefragt und einbezogen wird, was wiederum Entwicklungsprozesse hemmen kann. Daher sollte darauf geachtet werden, dass die Erfahrungen und Kompetenzen von Verwaltung und Kommunalpolitik optimal in die Entwicklung von Aktionsplänen einfließen, ohne dass diese sich zu »Aktionsplänen der Verwaltung« entwickeln.

Die Ausgestaltung der »Begleitausschüsse« auf kommunaler Ebene sollte eher unter dem Gesichtspunkt der Partizipation als, wie bisher, unter dem der Mittelvergabe gesehen werden. Der Begleitausschuss sollte die Gesellschaft einer Kommune abbilden und ein klares Rollenverständnis auch gegenüber Politik und Verwaltung entwickeln.

Anforderungen an die Umsetzungs- und Koordinierungsstellen

Eine zentrale Rolle in der Umsetzung eines Aktionsplans kommt der Koordinierungsstelle zu. Ihr obliegt die Verwaltung der Mittel und sie vermittelt die Kommunikation der verschiedenen Akteure im Rahmen eines Aktionsplans. Dafür ist unabdingbar, dass die Koordinierungsstelle die Organisations- und Kommunikationskulturen der unterschiedlichen Akteure/Gruppen/Initiativen kennt und damit umzugehen weiß. Zur Steuerung der unterschiedlichen, teilweise parallel verlaufenden Prozesse und Maßnahmen muss sie die Grundlagen des Projektmanagements beherrschen.



TEIL II

Aufgaben und Rollen der beteiligten Koordinierungsstellen

Die Koordinierungsstelle ist die immanente Umsetzungsagentur eines Aktionsplans. Auf sie kommt oft die zweigeteilte Rolle eines »Anwalts« und eines »Moderators« zu. Beide Funktionen werden benötigt. »Anwälte« des Aktionsplans werben für die Ziele und laden zur Beteiligung ein. »Moderatoren« regeln die gleichberechtigte Kommunikation in den Netzwerken und unterstützen die selbstständige Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen durch die Akteure. Aus Mangel an Personal übernehmen Koordinierungsstellen in der Praxis oft beide Rollen. Dies ist grundsätzlich möglich, sollte aber reflektiert werden.

Die Rolle von Beratungsteams

Mobile Beratungsteams sind keine immanenten Akteure eines Aktionsplans. Vielmehr informieren sie, aufgrund ihrer landesweiten Tätigkeit, über bestehende Erfahrungen oder sie bilden einen Transmissionsriemen zwischen den zuständigen Stellen des Landes und der kommunalen Ebene.

In vielen Fällen werden Mobile Beratungsteams angefragt, die Akteure im Rahmen eines Aktionsplanes zu unterstützen, indem sie bspw. Prozesse coachen, Planungsphasen strukturieren oder Begleitausschüsse beraten. Auch wenn diese Tätigkeiten durchaus dem Selbstverständnis Mobiler Beratung entsprechen, gilt es innerhalb der laufenden Entwicklungen, die eigene Rolle immer wieder zu klären, um nicht als Ergebnis eines schleichenden Prozesses zum immanenten Teil eines Aktionsplans zu werden.

Einzelne Träger von Mobilen Beratungsteams bieten den Kommunen an, die Koordinierungsstelle zu übernehmen. Diese Tätigkeiten sollten deutlich von den Angeboten der Mobilen Beratung unterschieden werden können.

Auch die Rolle der Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalt ist die von externen Beratungsinstitutionen. Sie bieten sich als Mittler, Begleiter und »Anwälte« der von rechtsextremen Gewalttaten Betroffenen an und stehen den Akteuren eines Aktionsplans auf Anfrage zur Verfügung.



TEIL II

Zusammenfassung

Aktionspläne können ein geeignetes Instrument zur Entwicklung und Umsetzung kommunal verankerter Strategien zur Förderung einer humanitären Alltagskultur sein. Nach Einschätzung der Beratungsteams werden lokale Aktionspläne gegen Rechtsextremismus bessere Erfolgsaussichten haben,

- wenn sie als »Bottom-up«-Prozess angelegt werden;
- wenn sie selbstverantwortliches Handeln zulassen;
- wenn sie so konzipiert sind, dass viele Menschen an ihrer Entwicklung und Ausgestaltung beteiligt sind;
- wenn Basisgruppen einbezogen werden;
- wenn das Expertenwissen von Opfern und potenziellen Opfergruppen systematisch einbezogen wird;
- wenn die Rollen, Verantwortungen und Aufgaben aller Akteure reflektiert werden.

Lorenz Korgel

Koordinator des Netzwerkes Mobiler Beratungsteams in Ostdeutschland
RAA Berlin e.V.
Chausseestr. 29, 10115 Berlin
Tel. 030 240.45.410
lorenz.korgel@raa-berlin.de

Dominique John

Koordination der Beratungsstellen für Opfer rechtsmotivierter Gewalttaten
Chausseestr. 29, 10115 Berlin
Tel. 030 240.45.383, Mobil: 0160 796.72.32
d.john@opferperspektive.de